



www.service-bw.de

Ihre Verwaltung im Netz

Was ist Service BW?

Service-BW ist deutschlandweit das erste Portal, das von Land und Kommunen gemeinsam aufgebaut wurde, um Bürgern und Unternehmen den Zugang zu Behörden zu erleichtern und den Beschäftigten der Verwaltung eine Basis für die Abwicklung der Verfahren online zu ermöglichen.

Wozu benötige ich Service BW?

Über die heute schon realisierten Onlinedienste hinaus (z. B. Melderegisterauskunft, Beantragung eines Wahlscheins, Gewerbebeanmeldung, Gewerbergisterauskunft, Wunschkennzeichen, Steuererklärung, Mahnverfahren) werden nach und nach weitere Onlinedienste integriert. Im Endausbau sollen die mit typischen Anliegen (aus Unternehmens- oder Bürgersicht) verbundenen Verwaltungsdienstleistungen mittels einer elektronischen Vorgangsbearbeitung integriert über das Internet abgewickelt werden können.

Was kann ich bereits jetzt schon online beantragen?

- Hund an- und abmelden
- Gewerbe an-/ab- und ummelden
- Meldebescheinigung beantragen
- Führungszeugnis (einfach und erweitert)
- Sterbeurkunde beantragen
- ...und vieles mehr

Wie bezahle ich über Service BW?

Bezahlt werden kann per Rechnung und mit E-Payment (z.B. Giropay oder Kreditkarte).



Welche Vorteile habe ich davon?

Wenn Sie über Service BW Ihre Anträge erledigen müssen Sie nicht immer persönlich aufs Amt kommen und können Ihre Anträge auch bequem von zuhause aus auf der Couch abwickeln. Ganz nach dem Sprichwort „Aufs Amt in Unterwäsche“.

Ist das Portal mit Kosten verbunden?

Nein, das Portal und deren Nutzung sind komplett kostenlos.

Die einzigen Kosten, die Sie zu erwarten haben sind die der Leistungen.

Also z.B. die Kosten des Personalausweises,...

Wie sieht es mit Datenschutz aus?

Service BW baut auf persönlichen Nutzerkonten auf. Sie erstellen ein Benutzerprofil mit Ihrer Email-Adresse und einem individuellen Passwort. Anschließend können Sie Anträge bei uns stellen. Diese werden wiederum verschlüsselt und Datenschutzkonform an uns gesendet, wir bearbeiten Ihren Antrag, Sie zahlen die Leistung und erhalten im Anschluss das Dokument per Mail oder Post zugesandt. Und das Beste? Ganz ohne Behördengang!

Wie ist das mit unterschirftpflichtigen Dokumenten?

Dokumente, die bisher eine Unterschrift erfordert haben, können nur mit dem „neuen Personalausweis“ beantragt werden. Diese Personalausweis muss die eID-Funktion aktiviert haben. Andernfalls müssen Sie leider dennoch aufs Rathaus kommen und Ihre Leistung vor Ort beziehen.